



GEMEINDE ILMMÜNSTER

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 01.08.2023
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:25 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Ilmmünster

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Ott, Georg

Mitglieder des Gemeinderates

Beier, Peter
Brand, Herbert
Drexler, Brigitte
Eckert, Josef
Fischer, Ulrich
Krause, Peter
Kreitmayr, Martina
Prieschl, Rudolf
Sauer-Sturmes, Lydia
Wallner, Brigitte
Wehrheim, Andrea
Wörmann, Wolfgang
Ziegler, Norbert

Anwesend ab 19:35 Uhr

Schriftführer

Eberl, Gerhard
Leppmaier, Michael

öffentliche Sitzung
nichtöffentliche Sitzung

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Soffner, Patrick, Dr.

Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Geschäftsordnung: Änderungsantrag zur Tagesordnung (TOP 4)
2. Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung am 04.07.2023
Vorlage: 02/GL/078/2023
3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan Nr. 3 "Haselberg" - 5. Änderung, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 02/3.1/055/2023
4. Wasserversorgung; Vereinbarung über die Verteilung der Investitionskosten, der Betriebs- und Erhaltungskosten des gemeinsamen Wasserhochbehälters
Vorlage: 02/GL/075/2023
5. Antrag aus dem Gemeinderat zum Verfassen eines Satzungsentwurfs über die Herstellung und Ablösung von Kinderspielplätzen
Vorlage: 02/GL/067/2023
6. Antrag aus dem Gemeinderat über ein Parkverbot für Busse auf dem Pausenhof
Vorlage: 02/GL/084/2023
7. Bekanntgaben
8. Anfragen

Erster Bürgermeister Georg Ott eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Geschäftsordnung: Änderungsantrag zur Tagesordnung (TOP 4)

Sachverhalt:

Gemeinderat Ziegler stellt einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung und bittet um Präzisierung des TOP 4.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates Ziegler auf Änderung der Tagesordnung wird befürwortet.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 12

2. Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung am 04.07.2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift zur Sitzung am 04.07.2023 ist im RIS-Session als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 04.07.2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 3

3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan Nr. 3 "Haselberg" - 5. Änderung, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.10.2022 wurde die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Haselberg“ im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB gefasst. Auf Antrag der Vorhabenträger soll die Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses ermöglicht werden.

Das Büro Riegler GmbH hat gemeinsam mit dem Bauplanungsbüro Dipl-ING. (FH) Matthias Brückner aus Leipzig die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Haselberg“ samt Begründung entworfen. Geändert wurden die Baugrenzen, die Bauräume für Garagen und die mittlere Wandhöhe für Grenzgaragen, die Dachformen- und Neigung sowie Größe für Dachaufbauten, die Wandhöhe, die Einfriedungsart- und Höhe. Zusätzlich mit aufgenommen wurde, dass Nebenanlagen allgemein zulässig sind, sowie Terrassen, Balkone und Vordächer mit einer Tiefe von max. 2m die Baugrenze überschreiten dürfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ilmmünster billigt den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Haselberg“ samt Begründung in der Fassung vom 01.08.2023. Die Verwaltung wird beauftragt,

die Öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB sowie die Öffentliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

4. Wasserversorgung; Vereinbarung über die Verteilung der Investitionskosten, der Betriebs- und Erhaltungskosten des gemeinsamen Wasserhochbehälters

Sachverhalt:

Die Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb des gemeinsamen Wasserhochbehälters auf dem Grundstück Fl.-Nr. 975 Gmkg. Ilmünster zwischen den beteiligten Gemeinden Ilmünster und Hettenshausen liegt den Gemeinderatsmitgliedern als Anlage im RIS bei.

In dieser Vereinbarung ist die Verteilung der Investitionskosten, der Betriebs- und Erhaltungskosten des gemeinsamen Wasserhochbehälters mit den technischen Bestandteilen sowie der Zu- und Ableitungen geregelt.

BGM Ott erläutert verschiedene Positionen der Vereinbarung im Detail. Ein Gemeinderat sieht im Hinblick auf den Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der kostenlosen Grundstücksgestellung durch die Gemeinde Ilmünster und die 50%-Aufteilung bei der Betriebsführung aufgrund eventuell künftig unterschiedlicher Entwicklungen der Gemeinden bei den Einwohnerzahlen.

Mehrere Gemeinderäte sehen hierin keinen Vorteil zur jetzigen Praxis, da die Gemeinden sehr ähnliche Einwohnerzahlen und Wasserverbrauch haben. Sollte sich daran in der Zukunft etwas signifikant ändern, könnte die Berechnungsmodalität zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Eine unnötige Verkomplizierung zum jetzigen Zeitpunkt wird abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ilmünster stimmt dem Abschluss der Vereinbarung über die Verteilung der Investitionskosten, der Betriebs- und Erhaltungskosten des gemeinsamen Wasserhochbehälters mit den technischen Bestandteilen sowie der Zu- und Ableitungen zu.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 13 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme: GR Ziegler

5. Antrag aus dem Gemeinderat zum Verfassen eines Satzungsentwurfs über die Herstellung und Ablösung von Kinderspielplätzen

Sachverhalt:

Ein Gemeinderat stellt folgenden „Antrag 20-26/072“ auf Beschluss:

Die Verwaltung stellt für die Gemeinde sicher, dass, wie in Artikel 7, Absatz 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) aufgeführt, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen verpflichtend ein ausreichend großer Kinderspielplatz anzulegen ist. Alternativ soll der Eigentümerin, dem Eigentümer die Möglichkeit eröffnet werden, mit der Gemeinde einen Ablösevertrag zu schließen.

Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, einen dementsprechenden Satzungsentwurf über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Spielplätzen, die Art der Erfüllung sowie über die Ablöse der Pflicht vorzubereiten (Art. 81 Abs. 1 BayBo). Der Satzungsentwurf soll

auch Art und Größe von Wohnungen definieren, in denen üblicherweise keine Kinder wohnen und somit für diese Wohnungen kein Spielplatz und auch keine Ablöse erforderlich ist.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, zu klären, inwieweit für in der Bauphase stehende Gebäude mit mehr als drei Wohneinheiten, mögliche Ablöseverträge greifen können, falls die Eigentümerinnen und Eigentümer keinen Spielplatz einrichten.

Dieses Thema wurde im Gemeinderat bereits in der Vergangenheit immer wieder diskutiert und ist den Räten hinlänglich bekannt. Nach Diskussion einiger Gemeinderäte über die Sinnhaftigkeit einer entsprechenden Satzung und die Konsequenz der Durchführung etwaiger Satzungsbestimmungen (z.B. Ablösezahlungen) stellt eine Gemeinderätin einen Antrag nach § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung auf direkte Abstimmung. Dieser Antrag auf Abstimmung wird einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Dem oben genannten Antrag wird zugestimmt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 1 Nein 13

Abstimmungsvermerke:

Für den Beschluss: GR Ziegler

6. Antrag aus dem Gemeinderat über ein Parkverbot für Busse auf dem Pausenhof**Sachverhalt:**

Mit Schreiben von 03.07.2023 beantragt ein Gemeinderat, ein Parkverbot für Busse auf dem Pausenhof der Grundschuld Ilmmünster auszusprechen.

Begründet wird dies, dass täglich und auch am Wochenende auf dem Pausenhof der Grundschule ein Bus geparkt werde. Insb. blockiere er dadurch die im Pausenhof für Jugendliche zur allgemeinen Nutzung aufgestellten Sporteinrichtungen z. B. den Basketball-Korb.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass bereits im Zufahrtsbereiche zum Pausenhof das Betreten des Schulgeländes in der Zeit vom 22.00 Uhr bis 7:00 Uhr für Unbefugte verboten ist.

Auf dem Schulgelände gilt das Hausrecht des Eigentümers bzw. des Mieters, der Verwaltungsgemeinschaft Ilmmünster. Der Pausenhof ist keine öffentliche Verkehrsfläche, so dass ein Einschreiten der örtlichen Verkehrsbehörde hier bedenklich ist. Der Eigentümer oder Verfügungsberechtigte kann jedoch jederzeit Schilder aufstellen, die der StVO entsprechen müssen.

Folgende Optionen stehen zur Verfügung:

- a) Die Verwaltung nimmt mit dem Eigentümer des Busses bzw. mit dem Busfahrer Kontakt auf und bittet, den Bus an einer anderen Stelle zu parken.
- b) Die Verwaltung lässt eine Absperrkette am Zufahrtsbereich anbringen.
- c) Die Gemeinde Ilmmünster stellt ein Halteverbotszeichen auf.

Nach reger Diskussion im Gremium äußerte nur ein Gemeinderat gewisses Verständnis für die Parksituation des Busfahrers. Mehrheitlich wurden Bedenken gegen eine Genehmigung geäußert, weil man sich hier einem eventuellen Haftungsrisiko aussetze und auch für andere Fälle ggf. einen Präzedenzfall schaffe. Es besteht Übereinstimmung, dass der Schulpausenhof kein öffentlicher Parkplatz ist und es nicht die Aufgabe der Gemeinde sei, einen geeigneten Parkplatz für den Bus zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Busfahrer aufgefordert wird, den Pausenhof nicht mehr als Parkplatz zu nutzen.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0

7. Bekanntgaben

6.1 Umsetzung des neuen ÖPNV-Konzepts (Linie 11)

Das zuständige Landratsamt beabsichtigt nach derzeitigem Stand mit der Einführung der neuen ÖPNV-Linie im Monat September diesen Jahres zu beginnen. Die neue Linie soll dann im Stundentakt zwischen ca. 6.00 Uhr und 20.00 Uhr zwischen Pfaffenhofen und Petershausen verkehren.

Die Kleinbuslinie VGI Flexi Süd, welche Ortsteile über 50 Anwohner anfährt, könne allerdings erst im Jahr 2024 verwirklicht werden. Die notwendigen Verträge sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht unterschrieben.

6.2 Erfolgreiche Entfernung Biberdamm Dummeltshausener Bach am 06.07.2023

Am Dummeltshausener Bach konnte der größte Biberdamm erfolgreich entfernt werden. Anwesend hierbei waren Vertreter des Landschaftspflegeverbands Pfaffenhofen, Landesbund für Vogelschutz, Bund Naturschutz und Gemeinde Ilmmünster. Die Entfernung erfolgte nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt und dem Wasserwirtschaftsamt, da ein Damm dieser Dimension eine Gefahr für den Hochwasserschutz entlang des Dummeltshausener Baches im Ortsbereich darstellt.

6.3 Bankett der Ortsverbindungsstraße B13-Riedermühle

Der Bauhof hat diese Woche mit der Verstärkung der Bankette der Ortsverbindungsstraße mit Asphalt begonnen. Bisherige Maßnahmen mit regelmäßigem Schottern konnten die Situation vor Ort nur kurzfristig verbessern.

6.4 Stellungnahme aller Fraktionssprecher des Gemeinderats zu Wurfzettel Gemeinderat Ziegler „Halbzeit-Bilanz“

Die Fraktionssprecher aller im Gemeinderat vertretenen Parteien beantragen die Verlesung einer gemeinsam unterzeichneten Stellungnahme zu einem Flugblatt, das von Gemeinderat Ziegler als seine Halbzeitbilanz als Gemeinderat an alle Haushalte verteilt wurde. Vor der Verlesung wurde eine Kopie des Schreibens als Tischvorlage an die Gemeinderäte verteilt. Das Schreiben wird als Anlage der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung beigelegt.

Nach Verlesung des Schreibens erfolgte eine emotionale Diskussion, in der Gemeinderat Ziegler auf seiner Sicht der Dinge beharrt, während alle anderen Gemeinderäte die Sichtweise der Fraktionssprecher und deren Positionen mittragen und argumentativ unterstreichen.

Aufgrund der gehandhabten Praxis, Bekanntgaben im VG-Blatt abzudrucken und der politischen Brisanz des Themas, lässt Erster Bürgermeister Ott nach der Aussprache über die Veröffentlichung der Stellungnahme im VG-Blatt abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Veröffentlichung der gemeinsamen Stellungnahme der Fraktionssprecher zur Halbzeit-Bilanz des Gemeinderates Norbert Ziegler.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0 (einstimmig)**

8. Anfragen

Bürgermeister Ott beantwortet Fragen aus der Mitte des Gemeinderats. Soweit sie nicht beantwortet werden konnten, wurden sie vorgemerkt.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Georg Ott
Erster Bürgermeister

Schriftführung